



De-minimis-Erklärung des Unternehmens / Antragstellenden

im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

1. Angaben zum Unternehmen / Antragstellenden

Vorname, Name / Unternehmen (z. B. lt. Handelsregister)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle *De-minimis*-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in den vergangenen drei Jahren¹ erhalten hat.

Für die Zwecke der *De-minimis*-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus. Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als *ein einziges Unternehmen* betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder *Übernahme* müssen alle *De-minimis*-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die *De-minimis*-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die *De-minimis*-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 in den vergangenen drei Jahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten *De-minimis*-Beihilfen besonders kennzeichnen):

• **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen² bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen³,

¹ Bei dem zugrunde zu legenden Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Bei jeder neuen Gewährung einer *De-minimis*-Beihilfe sollte die Gesamtsumme der in den vergangenen drei Jahren gewährten *De-minimis*-Beihilfen herangezogen werden. Beispiel: Für eine *De-minimis*-Beihilfe, die am 7. Juni 2024 gewährt wird, beginnt der relevante Betrachtungszeitraum für alle vergangenen zu berücksichtigenden *De-minimis*-Beihilfen am 7. Juni 2021. Für eine *De-minimis*-Beihilfe, die am 8. Juni 2024 gewährt wird, beginnt der relevante Betrachtungszeitraum für alle vergangenen zu berücksichtigenden *De-minimis*-Beihilfen am 8. Juni 2021.

² Amtsblatt der EU Serie L vom 15. Dezember 2023.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

· Agrar-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴ und

· Fisch-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵.

Antragstellende(r) und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Punkt 2)	Datum Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfe	Fördersumme [EUR] z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft	Beihilfewert [EUR]

Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben rechtsverbindliche Unterschrift

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.